

Urlaubschein.

Platz

Der (Dienstgrad, Vor- und Name)

Funker Kühne

von der (Komp., Regt. usw.)

Versprengen-Sammel-Komp. J. G. B. 10

wird hiermit vom

fünften Januar 1919 bis einschl. siebten Januar 1919

nachts

12

Uhr nach

Goslar u. Braunschweig Kreis

beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

Goslar

den

4. Januar

1919.

Schraabe

Feldwebel u. Kommandant Kühner

(Eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad und Dienststellung.)

Dienststempel

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht ausfragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionengefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbszwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen.

Besondere Angaben: (z. B. bei Auslandsurlaub)

Sonntagsurlaub.

Vor Aushändigung des Urlaubscheins beim Truppenteil auszufüllen:

1. Ob Militärfahrkarte zu lösen: *ja*
2. Ob für Hin- und Rückfahrt je einen Militärfaßchein erhalten: *nein*
3. Ob Schnellzugbenutzung genehmigt ist: *nein*
4. Löhnungs- und Verpflegungsgebühren sind ausgezahlt bis:
5. Ob Eintragung des Urlaubs in das Soldbuch erfolgt ist:
6. Ob Erlaubnis zum Ziviltragen erteilt ist:
7. Lebensmittelkarten sind am Urlaubsort auszuhändigen bis *Silber Januar 1919* einschließlich.

Bescheinigungen und Abstempelungen der Behörden usw.